

---

GESUCHT: VOLLERWERBS-  
TÄTIGER „TYPISCHER“ MANN  
ZWECKS AUFRECHTERHALTUNG  
DES SOZIALSTAATES

---

Rezension von: Emmerich Tálos,  
Karl Wörister, Soziale Sicherung im  
Sozialstaat Österreich. Entwicklung –  
Herausforderungen – Strukturen,  
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-  
Baden 1994, 279 Seiten, öS 608,50.

---

Gleich vorneweg: Mir ist die Debatte zwischen Tálos und Falkner und B. Schwarz in den letzten Nummern der „Wirtschaft und Gesellschaft“ nicht entgangen. Ohne hier auf die Diskussion eingehen zu wollen, ist es meine persönliche Einschätzung, daß die von Tálos und Wörister angesprochenen Probleme von zunehmender Wichtigkeit sind und nicht durch Verdrängung gelöst werden können. Daß auch etliche der Argumente von Schwarz überlegenswert sind, ist unbestritten – dennoch will ich die Rezension nicht überkomplizieren und somit wird auf diese Diskussion im folgenden nicht mehr eingegangen. Ob meine sehr positive Beurteilung des Buches eine Glaubensfrage ist, überlasse ich anderen; daß eine persönlich gezeichnete Rezension eine persönliche Meinung darstellt, ist selbstredend.

Tálos und Wörister haben mit ihrem Buch „Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich“ ein äußerst ambitioniertes Projekt unternommen – auf nicht einmal 300 Seiten fassen sie die sozialstaatlichen Regelungen in Österreich zusammen (und vergessen dabei auch nicht auf die letzte Waisenpension!). Gleichzeitig versuchen sie dabei auch die wichtigsten Probleme herauszuanalysieren. Diese Akribie und (fast Über-)Vollständigkeit hat ihren Preis in der Form der Aufma-

chung. Für eine zweite Auflage, die dieses Buch auf alle Fälle verdient, wäre es einerseits wünschenswert, entweder ein Register anzulegen oder die Gliederung etwas übersichtlicher zu gestalten, und andererseits auch sinnvoll, gesetzliche Regelungen und ihre Analyse optisch voneinander zu unterscheiden. In der vorliegenden Form kann das Buch zwar auch als Nachschlagewerk verwendet werden, greift dabei aber aufgrund mangelnder Querverweise zu kurz; liest man andererseits das Buch „in einem Stück“ wird es manchmal sehr mühsam, da die Gliederung das gedanklich abgesetzte Lesen nicht ausreichend unterstützt.

Diese Kritik ist nicht aufgrund ihrer Priorität an erster Stelle, sondern um nun „in medias res“ gehen zu können und einige Schlaglichter auf die hier besprochene Problematik zu werfen. Zur Begriffsklärung: Tálos und Wörister verstehen unter Sozialstaat neben der sozialen Sicherung auch den Komplex gesellschaftspolitischer Steuerung: „Im Zentrum steht der Komplex der sozialen Sicherung – umfassend Sozialversicherung und Sozialhilfe – als *ein* wesentlicher Bestandteil des ‚Sozialstaates Österreich‘. Der zweite ‚Ast‘, der für das Profil des österreichischen Sozialstaates nicht minder von Bedeutung ist, nämlich die Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, wird im Rahmen der Skizzierung der Entwicklungsstapen kurz gestreift.“ (S. 10; Hervorhebung von Tálos, Wörister.)

Im Verhältnis zu den anderen Abschnitten erscheint der einleitende Teil der Geschichte des österreichischen Sozialstaates etwas zu langatmig, vor allem, da er auch in anderen Veröffentlichungen zu finden ist. Wichtig ist allerdings der Succus, den die Autoren aus der Entwicklungsgeschichte ziehen: „Das System der sozialen Sicherung ist in Österreich in dominanter Weise ein erwerbsarbeitsorientiertes, berufsgruppenbezogenes

und am Stuserhalt ausgerichtetes. [...] Das Niveau der Leistungen reproduziert nicht nur die ungleichen Bedingungen von Erwerbsarbeit, sondern auch die Unterschiede des Erwerbseinkommens.“ (S. 44) Somit dient der Sozialstaat in Österreich primär der sozialen Sicherung und nicht dem Erreichen eines sozialen Ideals - es werden also keine Umverteilungswirkungen angestrebt (das österreichische Sozialsystem als Zwischenstufe zwischen Primär- und Sekundäreinkommen wirkt ja sogar in manchen Bereichen regressiv, man denke nur an die Höchstbeitragsgrundlage).

Da diese Rezension vor allem dem dienen soll, möglichst viele Leser (sowohl aus dem Laien- als auch dem Expertenkreis) für dieses Buch zu interessieren (da es größere und breitere Aufmerksamkeit verdient als gerade einen Anerkennungspreis im Rahmen des Bruno-Kreisky-Preises für das politische Buch), sollen in der Folge aus der Vielfalt der angesprochenen Probleme nur wenige Schwerpunkte herausgefiltert werden, um die eingangs erwähnte Unübersichtlichkeit nicht in der Rezension zu wiederholen.

Ausgehend von der oben zitierten Charakterisierung des Sozialsystems in Österreich möchte ich vor allem auf zwei Problembereiche eingehen, denen meines Erachtens auch die Sozialdebatte in naher Zukunft nicht ausweichen kann und darf: Einerseits sollen die Unzulänglichkeiten des männlich dominierten und definierten Sozialsystems in bezug auf die Gruppe der Frauen in Österreich beleuchtet werden. Andererseits soll versucht werden, anhand der Beispiele, die Tólos und Wörister bringen, zu belegen, daß die „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ bereits eine unmittelbare Gefahr für das österreichische System darstellt, der man möglichst rasch Antworten in Gestalt einer Reform entgegensetzen wird müssen. Daß mit dieser Vorgangsweise eine Reihe von

Problemen, die den Autoren sehr wichtig erscheinen (z. B. der Komplex der unzureichenden Behindertenpolitik oder die gesamte Problematik der Pensionsversicherung), unter den Tisch fallen müssen, ist klar; die hier vorgenommene Prioritätensetzung bedeutet aber nicht, daß diesen Problemen keine Wichtigkeit beigemessen wird, sondern lediglich, daß die Rezension zu stark ausufern würde, wollte man alle angesprochenen Probleme behandeln.

Nicht vergessen werden sollte aber der bereits erwähnte hauptsächliche Eindruck, den man bei der Lektüre des Buches hat: Ein Großteil der Finanzierungsprobleme des Status quo ergibt sich aus dem zu hohen Bürokratisierungsgrad und der zu großen Unübersichtlichkeit sowie Inflexibilität des Sozialsystems. Diesem Problem soll sich der folgende Abschnitt widmen.

### **Intransparenz und Inflexibilität**

In der laufenden Sozialdebatte wird vorrangig für den etwaigen Reformbedarf die Finanzierungskrise des Sozialstaates ins Treffen geführt: In den vergangenen Jahren hätte es eine derartige Ausweitung der Sozialleistungen gegeben, diese Politik könne man sich nicht mehr leisten. Es ist natürlich unbestritten, daß in den letzten Jahren neue Leistungen mit großem Umfang eingeführt wurden (wie das zweite Karenzjahr oder das Pflegegeld). Wie schaut es aber tatsächlich mit dem vielzitierten ausufernden Wachstum des Sozialstaates aus? Es ist richtig, daß die Sozialquote von 1985 bis 1993 von 27% auf 29,2% des BIP stieg. Allerdings handelte es sich bei den letzten Jahren um ausgesprochene Rezessionsjahre, und die österreichische Finanzpolitik bekennt sich nun schon seit Jahrzehnten zum Durchschlagenlassen der automatischen Stabilisatoren. Das bedeutet, daß es bei solchen Berechnungen einer

konjunkturbereinigten Sozialquote bedürfte, um wirklich nur die Struktureffekte beurteilen zu können (um die geht es schließlich langfristig).

Wer spricht aber davon, daß seit Ende der achtziger Jahre gleichzeitig auch ein Trend zu Einschränkungen der Leistungen stattgefunden hat? Tálos und Wörister sehen folgende Entwicklung: „[Es] spricht einiges dafür, daß es sich bei der jüngsten österreichischen Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung wohl um mehr als nur um ‚Konsolidierung‘ bzw. ‚Einbremsung der sozialpolitischen Dynamik‘ handelt.“ Zwar kam es zu gewissen Leistungsausweitungen, aber die Gesamttenenz muß als ambivalent bis widersprüchlich bezeichnet werden. „Auf der anderen Seite ist die sozialpolitische Entwicklung unübersehbar durch Reduktionen und Sozialabbautendenzen im Leistungsbe- reich der Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung geprägt.“ Tálos und Wörister konstatieren, daß die Sozialpolitik der späten achtziger Jahre sowohl den Abgang von einer sozial ausgleichenden Politik als auch den Abgang vom Anspruch, sozialen Problemlagen aktiv entgegenzu- steuern, brachte. „Diese Politik der ‚non-decision‘ wird daran offenkun- dig, daß sowohl auf Maßnahmen be- treffend die [...] Ausgrenzung aus dem sozialen Sicherungssystem als auch betreffend das gestiegene Verar- mungsrisiko [...] verzichtet wurde.“ (Zitate S. 87–89)

Um einige Beispiele für die Kürzun- gen zu nennen (da sie vermutlich wohl nur den Eingeweihteren unter den Le- sern bekannt sind):

In der Arbeitslosenversicherung wurden folgende neue restriktive Maßnahmen eingeführt (ohne An- spruch auf Vollständigkeit):

- Während der Dauer der Gewährung der Urlaubsentschädigung und der Zeit der Kündigungsentschädigung ruht das Arbeitslosengeld.

- Bei der Berechnung der Notstands- hilfe werden Transferleistungen (wie Krankengeld oder Arbeitslo- sengeld) von Angehörigen angerech- net.

- Die Sanktionen bei sogenannter Ar- beitsunwilligkeit wurden ver- schärft.

- Der Familienzuschlag zum Arbeits- losengeld wurde von öS 680,- im Monat (1993) auf öS 610,- im Monat (1994) verringert.

- Die Ersatzraten für höhere Einkom- men (ab öS 18.610,- vierzehn Mal) wurde gesenkt.

In der Pensionsversicherung kam es zu folgenden Restriktionen:

- Die Schul- und Studienzeiten wur- den als leistungsrelevante Ersatz- zeiten bei der Pensionsbemessung gestrichen.

- Der Anspruch auf Witwen- bzw. Witwepension wurde einge- schränkt (außerdem wurden die Etappen der Erhöhung hinausge- schoben).

Insgesamt zielte die Politik seit 1987 auf einen Aufschub der Pensionierung ab, indem sie Vorruhestandsleistungen abbaute. Unter anderen waren das:

- Die vorzeitige Alterspension (ein- schließlich Invaliditätspension) fällt aufgrund einer Änderung der Be- messungsgrundlagen tendenziell niedriger aus als die normale Alters- pension.

- Die besondere Sonderunterstützung für einen Teil der Metallindustrie wurde durch ein verlängertes Ar- beitslosengeld in Krisenregionen abgelöst, um zu verhindern, daß die Betroffenen vorzeitig aus dem Ar- beitsmarkt ausscheiden müssen.

Es ist klar, daß nicht alle diese Maß- nahmen negativ zu bewerten sind. Ge- zeigt werden soll nur, daß in den letz- ten Jahren auch Kürzungen im Sozial- system stattfanden, über deren soziale Ausgewogenheit im einzelnen erst zu diskutieren wäre.

Diese Politik war die (eher unbehol- fene) Antwort auf die tiefgreifende Fi-

finanzierungs- und Strukturkrise des Sozialstaates. Es wurde meines Erachtens (und Tólos und Wörster scheinen hier eine ähnliche Meinung zu haben) nicht an die wahren Wurzeln des Problems herangegangen. Eine dieser Wurzeln ist die Intransparenz des Systems. Daß dieses Problem ungern behandelt wird, ist klar: Je undurchsichtiger und unüberschaubarer der Apparat ist, um so weniger sind die Pfründe der einzelnen gefährdet.

Wiederum sollen nur einige Beispiele, die Tólos und Wörster nennen, angeführt werden, um diese Hypothese der Intransparenz und Inflexibilität des Systems zu belegen:

- Ein Paradefall für die Unübersichtlichkeit bietet das Gesundheitswesen: Es gibt keine effiziente gesamtstaatliche Planung. Die Sonderinteressen der Länder bestimmen die Investitionen der Krankenhäuser. Überhaupt wirkt sich die starke Zersplitterung der Gesundheitskompetenzen ungünstig insbesondere auf die Kostenentwicklung bei den Krankenanstalten aus.
- Einen anderen Angriffspunkt bietet die Zersplitterung der Sozialversicherungsträger: „Aufgrund der sozio-ökonomischen Entwicklung wächst der Angestelltenanteil an der Bevölkerung; umgekehrt sinken die Anteile der Bauern und der Arbeiter. Diese Entwicklung wirkt sich auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern und damit auf die Finanzierungssituation der einzelnen Sozialversicherungsanstalten aus. [...] Die bestehende Gliederung schließt wegen ihrer Lückenhaftigkeit bestimmte Gruppen aus dem System aus bzw. garantiert ihnen keine gleichwertige Versorgung. [...] Darüber hinaus werden durch diese Gliederung Ungleichheiten in der Versorgung begünstigt.“ (S. 95)
- Das bestehende System begünstigt vor allem im Bereich der

Sozialversicherungsträger Betriebsblindheit und ein eifersüchtiges Wachen über das betriebsinterne Wissen:

„Die Dominanz rechtlicher Denkweisen ist zu einem wesentlichen Merkmal der Organisation geworden. Diese wird dann auch durch das Schulungsmonopol des Hauptverbandes verstärkt. So findet auch die inhaltliche Sozialisation praktisch ausschließlich innerhalb der Organisation statt. [...] Daß sich die entsprechenden Denkweisen manchmal zu sehr von der gesellschaftlichen Umgebung abschließen, zeigt sich in jenen Fällen, in denen rechtlich korrekte Entscheidungen bei den Betroffenen auf Unverständnis stoßen. [...] Die Anpassungsprobleme der Sozialversicherungsbürokratie an neuere politische und ökonomische Entwicklungen werden auch angesichts des fast vollständigen Verzichts auf Forschung innerhalb des Systems schwer zu lösen sein. [...] Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch, daß manche Statistiken von einzelnen Sozialversicherungsträgern nur zögernd weitergegeben werden. Überdies klafft zwischen den Möglichkeiten, die sich aufgrund des umfangreichen Datenmaterials ergeben, und der tatsächlichen Nutzung eine weite Spanne.“ (S. 107 f.)

- In kurzen zeitlichen Abständen kommt es in den Sozialleistungssystemen zu Änderungen. Zum Beispiel erfuhr das ASVG von 1955 bis 1993 52 Novellierungen. „Um eine Auseinanderentwicklung zu vermeiden, werden jedoch bei einer Änderung im ASVG zugleich auch die gleichen Bestimmungen in den ‚Nebengesetzen‘ wortgleich geändert. Dies bedeutet: Viel Papier und Unübersichtlichkeit.“ „Aus dieser Entwicklung ergibt sich auch fast zwangsläufig eine immer größer werdende Intransparenz des Systems. [...] Die relativ raschen Ände-

rungen überfordern auch die begutachtenden Stellen und die Öffentlichkeit. [...] Diese Praxis hat notwendigerweise den Ausschluß der demokratischen Öffentlichkeit aus dem Gesetzwerdungsprozeß zur Folge.“ (Zitate S. 126 f.)

- Und schließlich sind bei einem derartigen System auch Willkür und Unklarheit nicht zu vermeiden: „Ein Musterbeispiel für solche Spannungen ist die Versorgung älterer Menschen, deren Situation zwischen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, längerer Invalidität, Arbeitslosigkeit und der nahen Alterspension liegt. Je nachdem wie das Problem sozialrechtlich definiert ist, ergeben sich sehr unterschiedliche Leistungen.“ (S. 129)

Auch der Überblick über die Regelungen der Pensionsversicherung bestätigt dieses Bild: Beispielsweise sind die Regelungen bezüglich der Versicherungszeiten sehr komplex und inhomogen.

### **Die Erosion des Normalarbeitszeitverhältnisses**

Eine weitere wichtige (wenn auch nicht immer benannte) Ursache der erhitzten Sozialdebatte dreht sich um das Schlagwort „Erosion des Normalarbeitszeitverhältnisses“. Hierbei geht es darum, daß sogenannte atypische Arbeits- und Beschäftigungsformen (Werkverträge, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, ...) immer mehr zunehmen und somit die Systeme der sozialen Sicherung vor neue Anforderungen stellen, da speziell das Sozialversicherungswesen als wichtigste Stütze die (meist unselbständige) Vollerwerbstätigkeit hat. „Die Ausweitung sogenannter atypischer Beschäftigungsformen spitzt bereits bestehende, strukturell in erwerbsbezogenen sozialen Sicherungssystemen angelegte Probleme der Ausgrenzung und des

Verarmungsrisikos noch zu. Bestimmte Arbeitsformen – wie geringfügige Beschäftigungen – entbehren weitgehend eines sozialversicherungsrechtlichen Schutzes.“ (S. 63)

Diesem Problem wird nicht mit einer Vogel-Strauß-Politik zu begegnen sein, die es einfach wegleugnet, indem versucht wird, die sinkende Reichweite sozialer Sicherung auf gesamtstaatlicher Ebene dadurch auszugleichen, daß auf die Versorgung über die Familie, über private Versicherungen und in steigendem Ausmaß über die Sozialhilfe vertraut wird. „Diese Tendenz wird nicht zuletzt auch dadurch untermauert, daß die ‚Erosion des Normalarbeitszeitverhältnisses‘, die sich auch in Österreich zunehmend mehr abzeichnet, mit ihren einschneidenden Konsequenzen für den Zugang zu und für die Versorgung durch staatlich geregelte soziale Sicherung zur Zeit nicht einmal ein ernsthaft wahrgenommenes sozialpolitisches Thema darstellt.“ (S. 89)

Es ist klar, daß es sich nicht um einen absoluten Abbau von Normalarbeitszeitbeschäftigungen handelt (es kamen in den letzten zehn Jahren 400.000 derartige Beschäftigungsverhältnisse hinzu); Tálos und Wörister weisen nur mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß diese Form der Beschäftigung an sozialer Bedeutung gegenüber atypischen Beschäftigungsformen verliert.

Einige Daten und Fakten, die Tálos und Wörister anführen, sollen belegen, daß es sich um ein ernstzunehmendes Thema handelt, an dem nicht mehr vorbeizukommen ist (auch wenn es in Österreich noch nicht solche Ausmaße wie in anderen Ländern angenommen hat). Gleichzeitig soll gezeigt werden, daß das österreichische System bisher weitgehend inflexibel bis gar nicht auf die Problematik reagiert hat:

- „Der Anteil der Teilzeitarbeitenden ist in den letzten zwei Jahrzehnten in Österreich dauernd, seit Ende der 80er Jahre verstärkt gestiegen. Im

Jahresdurchschnitt gab es 1974 171.200 Teilzeitbeschäftigte, 1992 waren es 292.500. [...] Geringfügig beschäftigt – mit einer Arbeitszeit von 1–11 Stunden – waren laut Mikrozensus im Jahresdurchschnitt 1992 248.000 Personen.“ (S. 49 f.)

- „Ein offenes Problem stellt das Zusammentreffen von Arbeitslosengeldbezug mit einer kleinen Beschäftigung dar. So kann die Annahme – oder Beibehaltung – einer nichtexistenzsichernden Beschäftigung zum Wegfall (bzw. der Nichtgewährung) von Arbeitslosenleistungen führen. Aufgrund der Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen ist mit einer quantitativen Verschärfung des Problems zu rechnen.“ (S. 141) Hat nämlich jemand zwei Teilzeitbeschäftigungen und verliert eine davon, so hat er/sie meist keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, verdient aber zu wenig, um die Existenz zu sichern.

Ebenso sind auch die anderen Versorgungsleistungen, die sich aus einer Teilzeitarbeit ergeben, im allgemeinen nicht als existenzsichernd zu bezeichnen (z. B. ist bei einem Monatseinkommen von öS 8.000,- nach 35 Versicherungsjahren eine Pension von öS 4.500,- zu erwarten, das Arbeitslosengeld beträgt öS 3.850,- etc.).

- Das Sozialministerium kam in einer Studie 1991/92 zu folgenden Ergebnissen: 220.000 Personen sind offiziell geringfügig beschäftigt (wobei gerade in diesem Bereich die Dunkelziffer sicher ein Vielfaches davon ausmacht). Diese Zahl hat eine stark steigende Tendenz (+32% von 1985 bis 1989). Diese Personen sind nur für Arbeitsunfälle versichert.

Etwa 176.000 unselbständig Beschäftigte haben gar keine eigene Versicherung. Weiters sind nach wie vor gewisse selbständige Erwerbstätigkeiten versicherungsfrei: Da im „Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz“ nur Ärzte, Patentan-

wälte und Apotheker erfaßt sind, sind auch alle freiberuflichen Tätigkeiten auf Werk- und Dienstleistungsvertragsbasis versicherungsfrei. (Auch Prostituierte sind nicht pflichtversichert.)

- Die Veränderung der Arbeitsmarktsituation hat auch zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Sozialhilfen geführt. Da die Dunkelziffer allerdings als relativ hoch eingeschätzt wird, scheint auch das zweite soziale Netz nicht wirklich als Auffangbecken auszureichen. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß der Weg zum Sozialamt oft als diskriminierend erlebt wird und auch die Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse viele potentiell Anspruchsberechtigte abschreckt.
- In den Fällen, wo auf ein gerade noch existenzsicherndes Erwerbseinkommen ein nicht mehr existenzsicherndes Sozialeinkommen folgt, hat die Sicherung der Existenz aufgrund des bürgerlichen Rechts vor allem einmal durch die Familienangehörigen zu erfolgen. Ein funktionierender intrafamiliärer Einkommenstransfer wird hierbei vorweg angenommen.

### **Die Stellung der Frau im österreichischen Sozialsystem**

Ein Teil des Phänomens der „Erosion des Normalarbeitszeitverhältnisses“ ist auf das verstärkte Drängen von Frauen auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Ein Großteil der geringfügigen und der Teilzeitbeschäftigungen wird von Frauen ausgeübt. Aus dieser Sicht sind Frauen der Widerpart des vollerwerbstätigen Mannes. Somit trifft die Inflexibilität des österreichischen Sozialsystems in bezug auf atypische Beschäftigungsverhältnisse vor allem Frauen. Aber auch in anderer Weise werden Frauen im österreichischen Sozialstaat nach wie

vor benachteiligt. Da sie noch immer als Hauptträgerinnen des Systems der Familie gesehen und behandelt werden, werden sie einerseits zu „ehrenamtlichen“ Trägerinnen der Versorgung, andererseits sind sie in vielfacher Weise noch von ihrem jeweiligen Ehemann abhängig und daher unter widrigen Umständen wesentlich bedrohter als dieser in ihrer Existenz.

Im folgenden sollen zunächst einige Beispiele für die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt als Gegenstück zum vollerwerbstätigen Mann gegeben werden.

- Die Teilzeitquote (Anteil von geringfügigen und Teilzeitbeschäftigungen an der Gesamtzahl der Beschäftigungen) beträgt bei Männern 6%, bei Frauen 29%.
- Obwohl Frauen nach wie vor eine geringere Erwerbsbeteiligung haben als Männer, ist die weibliche Arbeitslosenrate seit 1986 höher als die der Männer und auch stärker gewachsen. Ein Erschwernis für die Situation am Arbeitsmarkt ist auch die Mobilitätseinschränkung durch die Familie, der Frauen eher unterliegen. Etwa 10% der Arbeitslosen galten 1992 aus diesem Grund als „schwer vermittelbar“, davon rund 90% Frauen!
- „Das System ist mehr auf typische Männer- als auf Frauenkarrieren zugeschnitten. Dies zeigt sich daran, daß Frauen bei Alterspensionen im Schnitt um etwa 10 Versicherungsjahre weniger erreichen als Männer.“ (S. 178) „Die für Frauen typischen Unterbrechungen des Erwerbslebens und Teilzeitbeschäftigungen sowie das niedrigere gesetzliche Pensionsalter führen dazu, daß die entsprechenden Voraussetzungen (lange Versicherungsdauer und ausreichend hohes Erwerbseinkommen) nicht erfüllt werden. Durch die ‚Reformmaßnahmen‘ in den 80er Jahren entwickelten sich die Pensionen sogar noch weiter auseinander.“ (S. 186)

Etliche Regelungen und Praktiken beweisen, daß auch im ausgehenden 20. Jahrhundert in Österreich die Begriffe „Frau“ und „Familie“ eng zusammenhängen:

- „Unterhaltsverpflichtungen zwischen Familienmitgliedern können zum Ausschluß oder zur Kürzung von Sozialleistungen führen, wenn die Mittel für die Existenzsicherung der gesamten Familie ausreichen. Auf diese Weise können beträchtliche Kosten für den Sozialstaat vermieden werden. Die so abgesicherten Frauen gleichen überdies – durch unentgeltliche Arbeit – die mangelhafte Versorgung im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflegeeltern aus.“ (S. 243)
- „Das österreichische Pensionssystem kalkuliert nach wie vor in einem hohen Ausmaß mit den Unterhaltsleistungen innerhalb der Familie, die Frauen die notwendige Existenzsicherung garantieren sollen. [...] Selbst die meisten politischen Frauenvertreterinnen haben bei den Einsparungsmaßnahmen im letzten Jahrzehnt ihre ganze Aufmerksamkeit bloß den Hinterbliebenenpensionen geschenkt und die Auswirkungen auf die Eigenpensionen der Frauen kaum beachtet.“ (S. 186 f.)  
„Sozialpolitisch interessant ist die Tatsache, daß innerhalb der Neuzugänge die mittlere Witwenpension höher war als die entsprechende Direkt Pension.“ (S. 204)
- In der Arbeitslosenversicherung liegt dadurch eine zumindest mittelbare Diskriminierung der Frauen dann vor, wenn aufgrund der Anrechnung von Angehörigeneinkommen keine Geldleistungen mehr gewährt wird und daher auch keine Zeiten in der Pensionsversicherung anerkannt werden. Davon sind Frauen wesentlich stärker betroffen als Männer.
- Frauen wird selten eine Ausgleichszulage zur Pension gewährt: Bei rund zwei Drittel der (Eigen-)Pen-

sionistinnen mit einer Eigenpension unterhalb des Einzelrichtsatzes war die Höhe des Familieneinkommens dafür entscheidend, daß keine „Mindestpension“ gewährt wurde. „Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß bei etwas mehr als der Hälfte aller Frauen über 60 Jahren die Existenzsicherung zumindest teilweise auf dem Unterhalt durch Familienangehörige beruht:

- 150.000 sind unmittelbar gänzlich auf den Unterhalt des Partners angewiesen (keine Pension),
- 100.000 sind teilweise auf den Unterhalt durch den Partner angewiesen (kleine Pension),
- 250.000 leben ausschließlich von einer Witwenpension.“ (S. 215)

Aufgrund ihrer prekären Situation am Arbeitsmarkt und dem (oft nicht berechtigten) Vertrauen in die Versorgung über die Familie (wobei nicht der Wandel berücksichtigt wird, den familiäre und partnerschaftliche Lebensformen erfahren) sind Frauen in wesentlich höherem Maß dem Armutsrisiko ausgesetzt:

- „Alleinerziehende Frauen sind überdurchschnittlich mit dem Einkommensrisiko bzw. mit Verarmung konfrontiert. Der hohe Anteil von Alleinerziehenden an den Sozialhilfeempfängern ist Ausdruck dafür, daß für diese die materielle Sicherung im Rahmen der Sozialversicherung nicht mehr ‚greift‘.“ (S. 51)
- Das Armutsrisiko für arbeitslose Frauen ist ein ungleich größeres als für Männer. 30% der männlichen und 70% der weiblichen Leistungsbezieher bezogen 1992 Arbeitslosenleistungen unter dem Einzelrichtsatz von öS 6.500,-.
- Als Reaktion darauf versuchen Frauen, sich durch freiwillige Versicherungen abzusichern: „Die größere Bedeutung der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung für die Frauen zeigt sich daran, daß der Anteil an freiwillig Versicherten an der Gesamtheit der Ver-

sicherten bei ihnen dreimal so hoch ist wie bei den Männern.“ (S. 112)

- Ein spezielles Problem stellt sich für geschiedene Frauen, die während ihrer Ehe nicht erwerbstätig waren: „Ein Eigenpensionsanspruch der in der Ehe nicht berufstätig gewesenen Frauen besteht nicht; ob überhaupt ein Unterhalts- und später ein Pensionsanspruch besteht, ist nach der gegenwärtigen Rechtslage in erster Linie eine Frage des Verschuldens der Ehescheidung.“ (S. 52)

Wie aus all dem zu ersehen ist, steht der österreichische Sozialstaat vor großem Reformbedarf. Es ist unbedingt notwendig, den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen, will man weiterhin ein weitgehend sicheres soziales Netz bieten. Tálos und Wörister bieten keine Lösungen an. Damit scheuen sie zwar eine gewisse Provokation, da sie aber eine derartig umfassende Darstellung der Problematik bieten, liegt es nun wohl in erster Linie bei den Politikern, an die Lösung der Probleme heranzugehen. Wie man die Autoren kennt, werden sie ohnehin ihre Sichtweise zu vorgeschlagenen Lösungsmodellen in die Diskussion einbringen.

Zusammenfassend läßt sich folgendes Urteil über das Buch bilden: Mit bestechender Sachlichkeit und einer reinen Aufzählung von Fakten erreichen Tálos und Wörister wesentlich mehr als mit zynischer Polemik. In den Grenzen des wissenschaftlichen Anspruches auf Objektivität bleibend zeigen sie die Unzulänglichkeiten des österreichischen Sozialstaates auf, ohne explizit darauf hinzuweisen: Einerseits sind es nicht die „Sozialschmarotzer“, die den Sozialstaat belasten, sondern ein aufgeblähter Bürokratieapparat und eine unüberschaubare Gesetzesflut. Auf der anderen Seite erweist sich das österreichische Sozialsystem als zu festgefahren und unflexibel, um mit den geänderten Rahmenbedingungen der Erosion des Nor-

malarbeitszeitverhältnisses und der geänderten Rolle der Frau umgehen zu können. Das soziale Netz ist nicht mehr in der Lage, der dadurch verursachten Ausgrenzung entgegenzusteuen.

ern. Vor dieser Gefahr warnt dieses Buch eindringlich und sollte daher unbedingt beachtet werden.

Agnes Streissler